

Referat Fürsprecher
Anton Genna und
Dr. Gian Sandro
Genna

Wissensforum BK
vom 12.4.2018

Erwachsenenschutzrecht: Vorsorgeauftrag –

selbstbestimmt bis zuletzt

Programm

Anton Genna:

- Was ist ein Vorsorgeauftrag ? Ziele.
- Zusammenhang mit anderen Instrumenten der Selbstbestimmung
- Was geschieht, wenn ich keinen VA habe?
- Form des Vorsorgeauftrags; Funktion der KESB

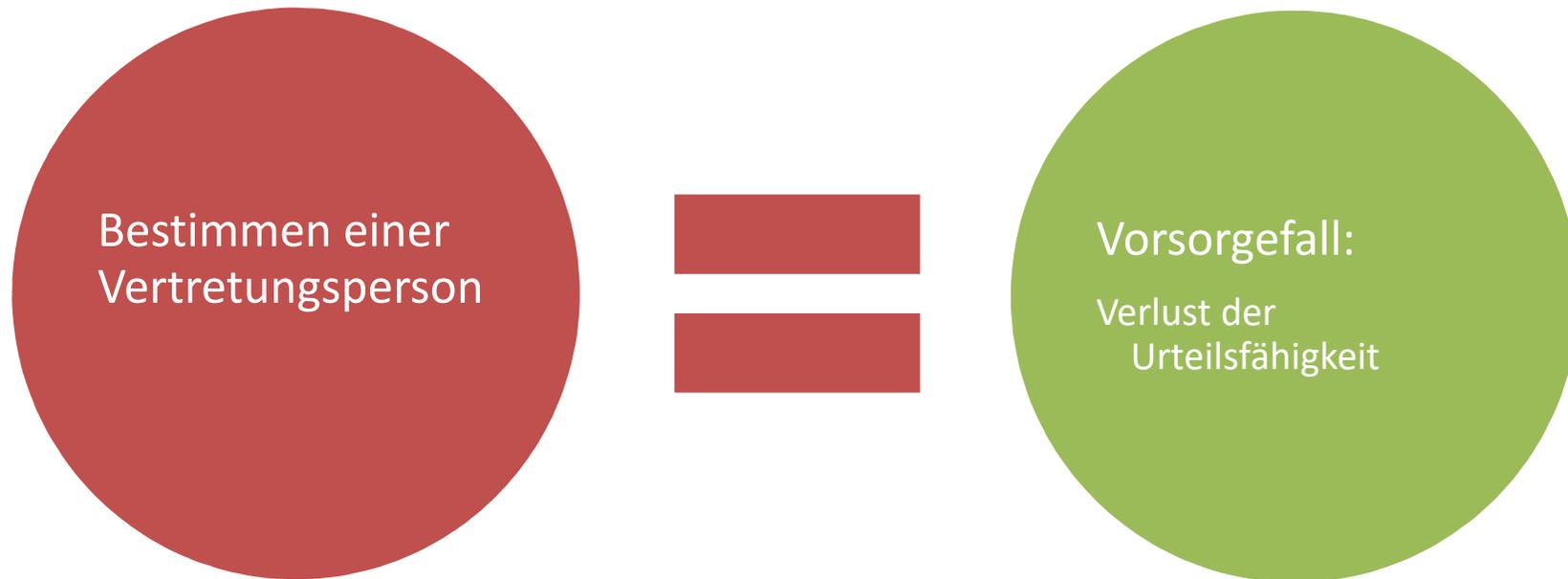
Dr. Gian Sandro Genna:

- Inhalt des Vorsorgeauftrags; Umschreibung des Umfangs
- Fragen aus der juristischen Praxis

Diskussion / Fragen

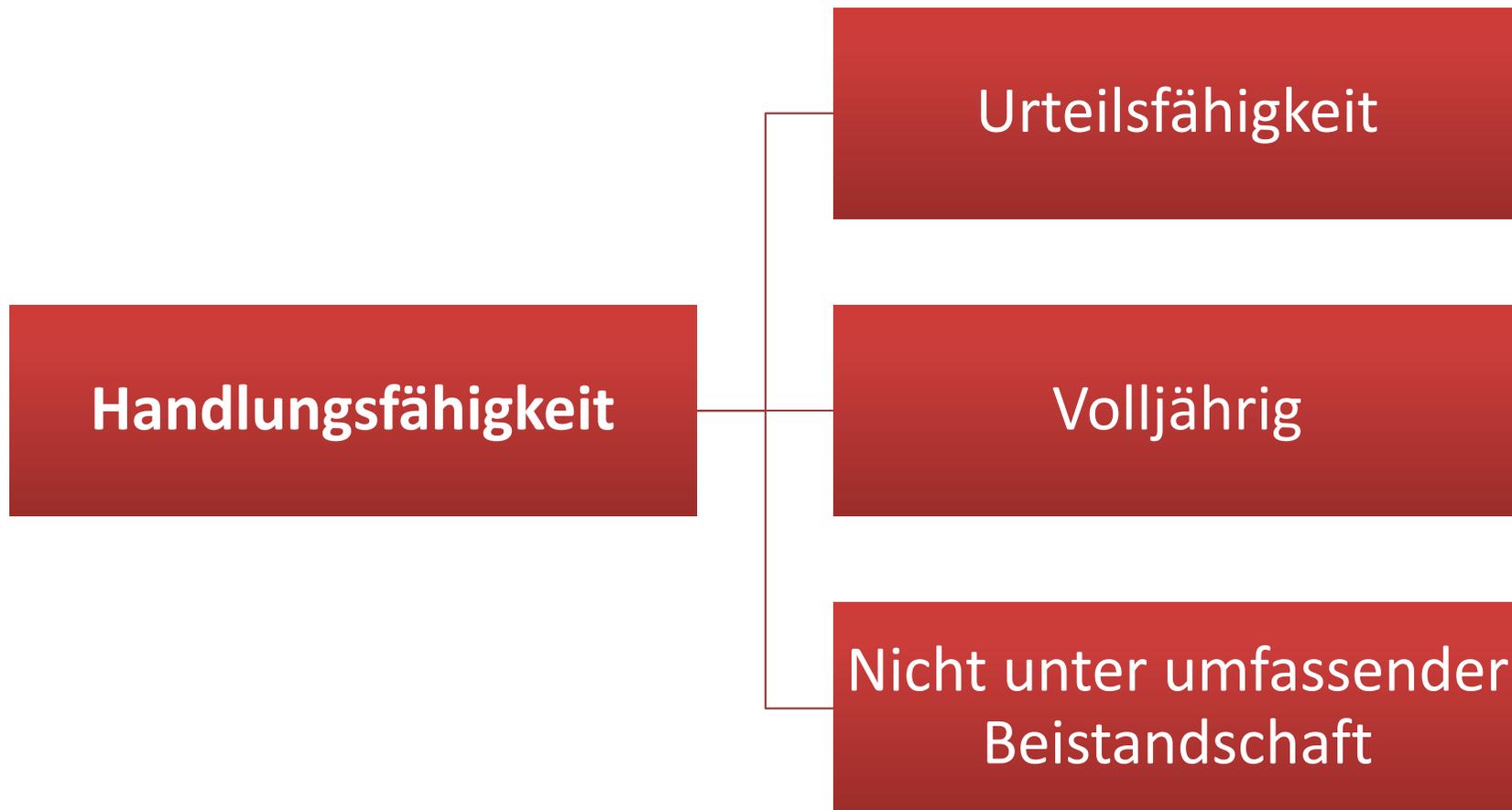


Vorsorgeauftrag: was ist das ?



Wirksam erst nach Verlust der Urteilsfähigkeit, vorher keine Wirkung!
Jederzeit widerruflich.

Wer kann einen VA errichten?



Wer kann beauftragt werden ?

- Natürliche Person (Mensch), auch mehrere!

- Juristische Person (z.B. Bank, Treuhandbüro etc.)



Gegenstand des Vorsorgeauftrags

Personensorge: Vertrauensperson (zB
Suche nach einem guten Pflegeplatz;
persönliche Post öffnen etc.)

Vermögenssorge: Einkommen /
Vermögen

Rechtsgeschäfte, z.B. Verkauf
Liegenschaft, Aufnahme Hypothek,
Mietvertrag, Arbeitsvertrag mit Spitex
u.a. ermöglichen

Umschreibung des Umfangs des Auftrags
(vgl. 2. Teil des Referats Gian Sandro
Genna)

Urteilsfähigkeit: Begriff

Urteilsfähigkeit:

- **Intellektuell:** Situation erkennen, einschätzen
- **Voluntativ:** Willen bilden und äussern / umsetzen

Relativ

- Je nach **Situation:** z.B. Menschen mit geistiger Beeinträchtigung können teils urteilsfähig, teils urteilsunfähig sein, je nach Komplexität
- Je nach **Zeitpunkt:** z.B. schleichende Entwicklung einer Demenz im Alter o.ä.

Beurteilung der Urteilsfähigkeit

- Gesetzliche **Vermutung**
- Vertragspartner: Nichtigkeit droht
- **Notar**: Vorsorgeauftrag
- Arztzeugnis im Zweifelsfall

Empfehlung: Der privaten Patientenverfügung und dem Vorsorgeauftrag ein aktuelles Arztzeugnis zur Entstehungszeit beilegen!

Ziele des
Vorsorgeauftrags

12. April 2018

Selbstbestimmung. Neues
Erwachsenenschutzrecht!

Sicherung Familie

Optionen Liegenschaft

Erhalt Unternehmung
(KMU)

Andere «Vorsorge»-Instrumente

Generalvollmacht

Patientenverfügung

Organspenderausweis

Anordnungen Todesfall

Testament / Erbvertrag

«Generalvollmacht»
und
«Spezialvollmacht»

12. April 2018

Entfällt, sobald Auftraggeber nicht mehr handlungsfähig (weil Widerrufsrecht nicht mehr gewährleistet ist)

Banken: eigene Formulare!

Geeignet für kurzfristige Abwesenheiten oder kurze Spitalaufenthalte

Hinweis: Viele Bewohner im Pflegeheim sind urteilsfähig, können also mit einer «normalen» Vollmacht handeln.

Patientenverfügung:

- «Vorsorgeauftrag» im medizinischen Bereich.
- Kann in den Vorsorgeauftrag integriert werden (nicht empfohlen!).
- Urteilsfähigkeit: auch Kinder und «Entmündigte».
- Ohne Genehmigung KESB anwendbar und verbindlich!



Inhalt der Patientenverfügung

- Gewünschte Behandlungen
- Abgelehnte Behandlungen
- Einsetzen einer Vertrauensperson

Empfehlung: mit Arzt / Aerztin
besprechen!

Vorlage? zB DocuPass Pro Senectute
oder spezielle Vorlagen bei
bestimmten Krankheiten

Kleiner Ausweis im Portemonnaie!

Organspenderausweis

- Anordnung zur Organspende auch in Patientenverfügung möglich
- In CH gilt: Zustimmungslösung, nicht Widerspruchslösung
- Achtung: Vorbereitung der Organspende beginnt, wenn jemand noch lebt, nicht erst nach dem Tod!



Anordnungen im Todesfall

- zB Trauerfeier, Kremation oder Erdbestattung,
- Nicht ins Testament !
- Formfrei
- Juristische Verbindlichkeit ?
- Finanzielle Verpflichtungen können nur den Erben auferlegt werden! (Problem bei überschuldeter Erbschaft)



Testament und Erbvertrag

- «Vorsorgefall»: Tod
- Juristisch: unabhängig von Vorsorgeauftrag
- Praktisch: innerer Zusammenhang, Gesamtschau sinnvoll!
- Beauftragter im Vorsorgeauftrag kann evtl. als Willensvollstrecker eingesetzt werden.





Wenn ich nichts anordne....

Keine Sorge auch ohne Vorsorge:
Grundlegender Schutz ist immer
gewährleistet:

- Ehegattenvertretung
- Bei medizinischen Massnahmen: Familie
- Beistandschaft (KESB)

Gesetzliche Vertretung von Urteilsunfähigen durch (Ehe-) Partner

- Wenn kein Vorsorgeauftrag: Art. 374 ZGB
- Umfang der Vertretung
 - Deckung Unterhaltsbedarf
 - Ordentliche Einkommens- und Vermögensverwaltung
 - Post-Oeffnung (Durchbrechung Postgeheimnis)
 - Nicht: «ausserordentliche Vermögensverwaltung», z.B. Verkauf einer Liegenschaft, Prozessführung etc.: Zustimmung KESB einholen!

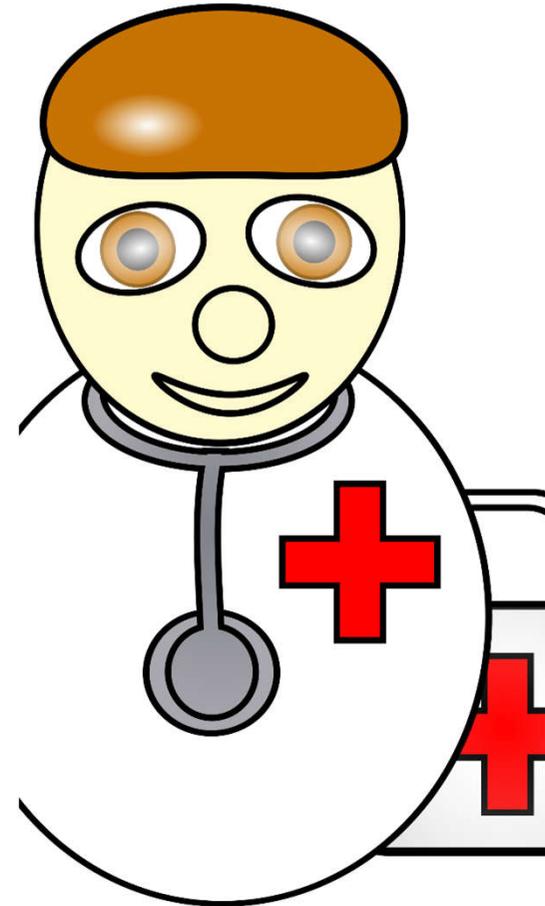


Gesetzliche Vertretung bei medizinischen Massnahmen

sog. Kaskadenordnung (Reihenfolge!)

- Ehegatte/eingetragener Partner
- WG-Partner (Konkubinat)
- Nachkommen
- Eltern
- Geschwister

Notfall: Arzt/Aerztin!



Differenzierte Beistandschaft

- Begleitbeistandschaft
- Mitwirkungsbeistandschaft
- **Vertretungsbeistandschaft**
- Kombinierte Beistandschaft
- **umfassende Beistandschaft** = frühere Vormundschaft: Entzug Handlungsfähigkeit

Fazit: niemand ist schutzlos! Jedoch: KESB hat grösseren Einfluss!



Form Vorsorgeauftrag



- Form:
 - Eigenhändig von A bis Z (nur für einfache Verhältnisse empfohlen)
 - Oder: Notar
- Achtung: kein vorgedrucktes Formular (anders als Patientenverfügung)
- Vorlagen: Pro Senectute; «Beobachter»



Aufbewahrung Vorsorgeauftrag

Registrierung beim Zivilstandsamt mit Angabe
Aufbewahrungsort.

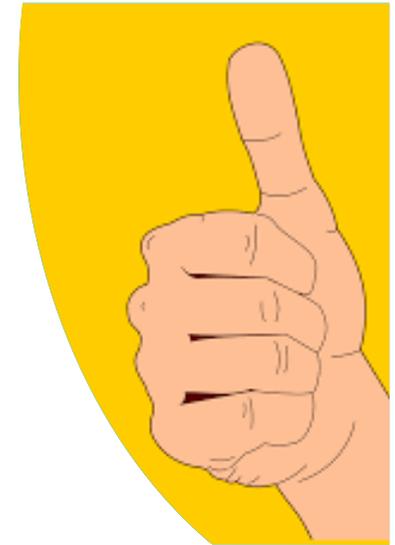
KESB fragt dort an, bevor Beistandschaft errichtet
wird!

Aufbewahrung evtl. bei Notar, Treuhandbüro o.ä.
(nicht: Zivilstandsamt, dort nur Registrierung).

Wichtig: Dafür sorgen, dass VA gefunden wird!
Sonst nützt er nichts. Keine gute Idee: Banktresor!



Validierung VA durch KESB



-
- Urteilsfähigkeit im Zeitpunkt der Errichtung
 - Dauernde Urteilsunfähigkeit aktuell
 - Formvorschriften
 - Eignung der Vertretungsperson / Handlungsfähigkeit
 - Interessenkollision
 - Festlegen der Entschädigung, wenn VA keine Regelung enthält
 - Weisungen, Inventurpflicht, Berichterstattung, wenn Gefährdung der Interessen des Schutzbefohlenen

Inhalte, Kosten, Rechtspflege Juristische Praxis

Ich übergebe Dr. Gian Sandro Genna

12. April 2018

Blaues Kreuz Wissensforum 2018



24